

# Fromme Wünsche, den forstlichen Unterricht betreffend, am Politechnikum zu Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673392>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

Jahrgang. V.      N<sup>o</sup> 8.      August 1854.

---

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

---

Fromme Wünsche, den forstlichen Unterricht  
betreffend, am Politechnikum zu Zürich.

Daß das schweizerische Forstwesen einen schweizerisch nationalen Charakter an sich trage, mag wohl im Wunsche eines jeden vaterländischgesinnten, eidgenössischen Bürgers liegen, in dessen Geist kein Falsch ist, und dem mehr daran gelegen, daß diesem Unterricht ein wahrhaftes, den nationalen Bedürfnissen unsers Landes entsprechendes Prinzip zu Grunde gelegt werde, statt ihm einen sehr gelehrten Aufsehen machenden und doch den Wachssthum nicht eines einzigen Baumes fördernden Bombast an das Schlepptau zu hängen, wodurch es sich nur mit großer Mühe unter Knistern und Aechzen von der Stelle bewegt, vom Volke nicht begriffen und deswegen auch nicht in dessen Leben und Weben eindringt.

Die Regierungsformen, staatlichen Verfassungen, Geist und Leben, Beweglichkeit, Erwerbsquellen und Erwerbsbetrieb sind in der Schweiz nicht die nämlichen wie in monarchischen Staaten, selbst die klimatischen Verhältnisse sind andere, die Form der Oberfläche unsers Landes in dem kleinen Raume ein mannigfaltiges abwechselndes Phänomen. Wir stehen zwischen Deutschland, dem ernstesten, streng an Formen altberkömmlichen oberherrlichen Rechtsame gebundenen, zugleich anhängigen Volke und Frankreich der flüchtigen badinirenden, dem Wechsel ergebenen Bevölkerung. Der Schweizer ist im Allgemeinen nicht so ernst, so unterwürfig wie der Deutsche und nicht so flüchtig, nicht so reizbar, beweglich, dem Umsturze nicht so ergeben wie die Franzosen, ihm gelten volkstümliche Rechte und Freiheiten mehr als der Glanz der Throne und der Großen eines Reiches, die Schweizer verlangen eben keine, eitlen Strahlen des Ruhms um sich werfende, wohl aber eine, an einfache Lebensprinzipien anhängige, glückliche Nation zu sein und zu bleiben!

Ein noch so geordnetes, dem Lande wohlthätiges Forstwesen wird im Allgemeinen und Besondern nur dann Eingang finden und festen Fuß fassen, wenn dasselbe dem Interesse des souveränen Volkes je nach seinen Eigenthümlichkeiten entspricht. Die Eidgenossenschaft besitzt keine Staats-, keine Kronwaldungen wie Frankreich und die deutschen Staaten, wohl aber Wälder, die sie in nationalem Interesse scharf ins Auge fassen und überwachen sollte, damit selbe nicht in Händen ihrer Eigenthümer fort und fort eine unversiegbare Quelle der Verwüstung ganzer Landesstriche sein und bleiben, die Armuth auf eine erschreckende Weise unmittelbar über ganze Thalschaften, mittelbar über Kantone ausbreiten und die Nation, in den Behörden vertreten, zu ungeheuern Opfern in Anspruch nehmen, um die Wunden einer taktlosen Waldwirthschaft, in deren Folgen so große Verheerungen sich zusehends in immer größer werdendem Maßstabe bemerkbar machen und große Summen für bloße Palliativmittel (Eindämmung der Ströme, für weggeschwemmte Brücken, Erstellung von Kanälen und

Wiedererstellung unterwaschener fortgeführter Dämme), als Beisteuern unabweisbar fordern, anstatt den Ursprungsquellen im höhern Gebirge, den Waldverwüstungen zu Leibe zu gehen. Die gelehrtesten aber unpraktischen Abhandlungen vom Cather herab in zierlichen Hörsälen werden diesen Walddevastationen nie und nimmer abzuhelfen vermögend sein, sofern der Lehrer nicht selbst Praktiker ist, und nicht bisweilen vom Cather der Gebirgshöhen in den mit Waldbäumen ausgeschmückten Hörsaale seine Abhandlung vorträgt und erklärt. Namentlich darf dem Schüler die Zeit nicht durch Anhörung von schwülstigen in's Unendliche schweifenden Kram gelehrter Floskeln verkürzt werden, was ihn nur verhindern würde, dem praktischen Lehrvortrage nachzudenken, ihn gleichsam zu verdauen. Der Lehrer hüte sich durch unverständliche Kunstausdrücke verständlich machen zu wollen, was ihm, wenn er nicht selbst Praktiker ist, oder wenn er sich etwa nur in Deutschland, Frankreich, Italien viel umgesehen hat, unser Land aber und den schweizerischen Volkscharakter nicht kennt, weder selbst verständlich, noch klar und richtig vor Augen liegen kann. Ebensowohl wie der Waldanbau und dessen fortschreitende Verbesserungen, sollte dem Lehrer der Forstwissenschaft in der Schweiz die Gabe eigen sein, die Forstwirtschaft, welche er vorträgt, so einzurichten, daß sie dem wirklichen Interesse der Korporationen in deren Händen der größte Forstbesitz steht, nicht entgentreten, sondern der denkenden großen Klasse von Bürgern einleuchtet.

Doch nicht vom Lehrer der Forstwissenschaft hängt das Gelingen dieser Lebensaufgabe allein ab, er kann sich abmühen so weit seine Kräfte reichen, er kann in Sachen so erfahren sein als nur möglich, so wird das Vorhaben scheitern oder einen lahmen Gang einschlagen, der zu Nichts führt und wieder verleidet, wenn die dem Politechnikum vorstehende Direction, für das schweizerische Forstwesen eine Legion sogenannter Hülfsfächer beiordnet und so aus den Schülern jedenfalls gering besoldete, also nur nach Brod schnappende Forstbeamte zu bilden oder ihnen zumuthet, ihr Lebtag hungernde Gelehrte

zu bleiben. Sehr zu wünschen ist demnach, daß die Direktion solche Klippen zu vermeiden bedacht sei \*).

---

## Ueber Ermittlung, Einführung, Aufrechterhaltung und Nutzung eines nachhaltigen Materialertrages in Korporationswaldungen, unter Verhältnissen, zu denen keine bessere Einrichtung getroffen werden kann.

(Von einem alten Vereinsmitglied.)

---

Zu den vielseitigen Schwierigkeiten, mit denen viele schweizerische Forstmänner zu kämpfen haben, zähle ich vorzugsweise eine unzulängliche Anzahl sach- und fachkundiger angestellter Forstmänner als Gehülfen der Direktion, nämlich solcher, welche deren Anordnungen in Vollziehung zu bringen haben, wie zum Beispiel Forstinspektoren, Forstmeister, Bezirksförster, Oberförster und Forstverwalter, wie solche Gehülfen in den einen und andern Kantonen betitelt werden,

---

\*) Bemerkung der Redaktion. Zugegeben, daß die Forstwissenschaft für die Schweiz auf dem Politechnikum in Zürich so gelehrt werden müsse, daß das für unser Land praktisch Brauchbare besondere Bevorzugung verdient, so fürchten wir doch von einer zu starken Beiordnung von Hilfsfächern als da sind Mathematik und Naturwissenschaften in den dem Forstfache zu Grunde liegenden Zweigen derselben keinen Uebelstand, wenn man vorerst nur darüber einig ist, daß auf dem Politechnikum die Forstbeamten bis herab zum Forstverwalter ihre Studien machen sollen, nicht aber die Bannwarten, für welche wir durchaus nur die rein praktische Seite der Forstwirtschaft als Lehrgegenstand zulässig finden, wozu nur Waldbauschulen in der Dauer einiger Wochen nicht aber wissenschaftliche Bildungsanstalten der rechte Ort sind. Uns graut viel weniger davor, daß wir zu sehr instruirte Forstleute erhalten, als uns vor denen Angst ist, die nur Halbwisser bleiben. Aber nur durch gründliche Kenntniß der Hilfsfächer werden recht tüchtige, die Natur erkennende Forstbeamte herangebildet werden.